

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1901

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0003|log18

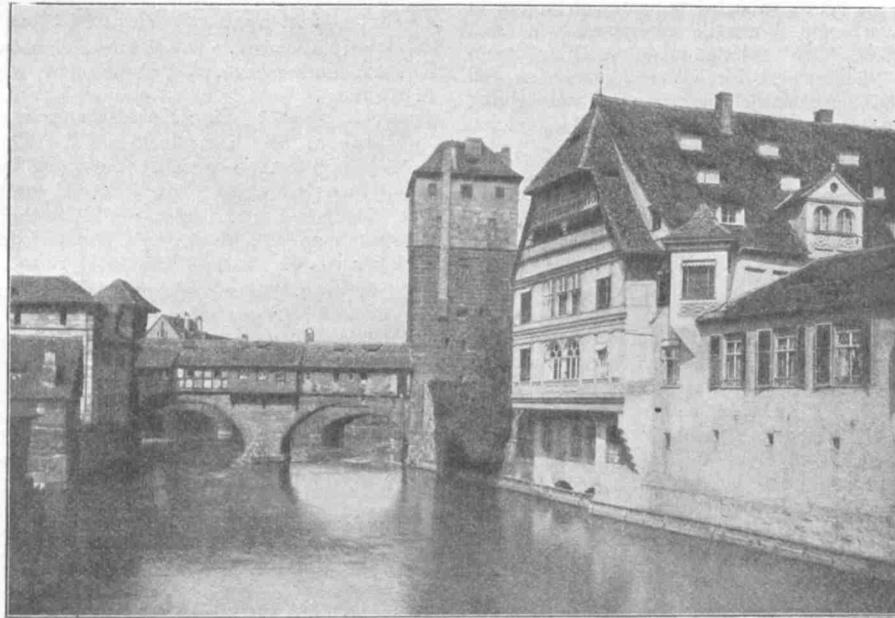
Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

mit dem Bogen über die Pegnitz zum Hintergrunde hat (vgl. die Abbildung), bald jedenfalls einem nüchternen Neubau weichen müssen. Der Bayerische Hof ist der älteste Gasthof der Stadt, der früher „Zum Bitterholz“ genannt wurde. Schon vor Jahrhunderten fanden daselbst Patricierhochzeiten und Tänze statt, stiegen hohe fürstliche Persönlichkeiten hier ab, welche Nürnberg mit ihrem Besuche beehrten.

Seit der Anlage des Bahnhofes auf der Südseite der Stadt hat sich der Verkehr vollständig dahin gelenkt, während in voreisenbahnlichen Zeiten derselbe auf der Nordseite seinen Hauptsitz hatte. Von den beiden vornehmsten Gasthöfen Nürnbergs in früherer Zeit, beide auf der Nord- bzw. Sebalder Seite, ist das Rothe Rofs, in welchem noch Bismarck wohnte, schon vor längerer Zeit eingegangen, und Neubauten sind an seine Stelle getreten. Ihm folgt nun der Bayerische Hof. Dem bisherigen Eigenthümer kann man es nicht übelnehmen, wenn er sich seines nicht mehr nutzbringenden Besitzes entäußert. Aber daß man wiederum amtlicherseits den Abbruch eines solchen geschichtlich merkwürdigen Hauses mit



Bayerischer Hof in Nürnberg.

Außerdem ist Alt-Nürnberg in steter Gefahr, in um so größerer, als bekanntlich böse Beispiele gute Sitten verderben!

malerischem Hofe nicht verhindert und damit auch das alte Bild an der Pegnitz zerstören will, das ist es, was in Nürnberg tief betrübt. Die Erregung hierüber ist um so stärker, als es mit diesem Opfer noch nicht genug sein wird; denn sicher wird es noch ein weiteres nach sich ziehen. Zwischem dem Bayerischen Hofe und dem im Gange befindlichen Neubau an Stelle des Zachariasbades liegt das

Haus des praktischen Arztes Dr. Wilhelm Merkel, ein reizender Renaissancebau mit schönem Hofe und unversehrtem Renaissancezimmer. Diesem droht nun selbstverständlich ebenfalls der Untergang, da unzweifelhaft auch er vom Justizärar zu erwerben gesucht und dann niedergerissen werden wird. Es wäre sicherlich leicht gewesen, vor der Stadt ein passendes Grundstück für die Gerichtsgebäude zu finden; aber darum hat man sich unseres Wissens nicht bemüht. Für Nürnbergs alten Charakter und malerische Schönheit ist es von größter Wichtigkeit, daß in München eine andere Uebung ihm gegenüber Platz greift.

—c—

Vermischtes.

Anläßlich des zweihundertjährigen Gedenktages der Erhebung Preußens zum Königreiche hat der Kaiser dem Fonds zum Wiederaufbau der Saalburg bei Homburg v. d. Höhe 10 000 Mark und der Domgemeinde in Königsberg i. Pr. zur Wiederherstellung des Domes daselbst 50 000 Mark bewilligt.

Der preussische Staatshaushaltplan für 1901 verlangt unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben im Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten für die Denkmalpflege wieder bedeutende Beträge:

1) Zur Erhaltung und photographischen Vervielfältigung alter gefährdeter Handschriften wird ein Beitrag von 10 000 Mark gefordert; in den Erläuterungen hierzu heißt es: Am 30. September und 1. October 1898 hat in St. Gallen zur Berathung über die Mittel und Wege für die Erhaltung werthvoller gefährdeter Handschriften eine internationale Conferenz stattgefunden, welche einem für diese Zwecke eingesetzten Ausschufs die Aufgabe übertragen hat, die werthvollsten und zugleich am meisten gefährdeten Handschriften zunächst in ihrem gegenwärtigen Zustande photographiren, sodann ausbessern und glätten und schließlic durch Phototypie vervielfältigen zu lassen. Die dazu erforderlichen Mittel sollen von den beteiligten Staaten aufgebracht werden, welchen als theilweise Gegenleistung Facsimile-Abzüge überwiesen werden sollen. Für Preußen handelt es sich um die Bereitstellung eines Beitrages von 10 000 Mark.

2) Einen Beitrag von 60 000 Mark zu den Kosten der Wiederherstellung des Rathhauses in Posen. Es wird hierzu bemerkt, daß die Gewährung eines Staatsbeitrages zu den Wiederherstellungskosten angezeigt erscheint, zumal durch weitgehende Berücksichtigung des staatlichen Interesses an der Denkmalpflege eine wesentliche Steigerung des Kostenbedarfs herbeigeführt ist. Der Gesamtaufwand ist auf 125 000 bis 148 000 Mark veranschlagt.

3) Zur Sicherung der Oldenburg bei Eckernförde in der Provinz Schleswig-Holstein werden 8000 Mark gefordert, da die Erhaltung der im Privatbesitz befindlichen Oldenburg, einer vorgeschichtlichen Befestigungsanlage von hervorragendem Denkmalwerthe, gefährdet ist. Es wird beabsichtigt, den Eigenthümern im Wege des Enteignungsverfahrens die Beschränkung auferlegen zu lassen, die ihnen gehörigen Parcellen nur als Viehweide benutzen zu dürfen und die

im Gange befindlichen Abgrabungen einzustellen. Aus den 8000 Mark sollen die zu leistenden Entschädigungen bestritten werden.

4) Für das Museum in Cassel verlangt der Etat 16 000 Mark zur Erwerbung kunstgewerblicher Alterthümer hessischer Herkunft, da sich jetzt Gelegenheit bietet, die kunstgewerbliche Sammlung des Museums in Cassel durch Ankauf hervorragender, zur Zeit im Privatbesitz befindlicher Erzeugnisse althessischen Kunstfleißes in wünschenswerther Weise zu ergänzen, und die hierzu erforderlichen Aufwendungen aus den laufenden Mitteln des Museums nicht gedeckt werden können.

5) Für die mit der Düsseldorfer Ausstellung 1902 verbundene kunstgeschichtliche Ausstellung werden 60 000 Mark Zuschufs verlangt. Es wird beabsichtigt, neben Meisterwerken der Kleinkunst und des Kunstgewerbes Gipsabgüsse und Meßbildaufnahmen der hervorragendsten Denkmäler der Architektur und decorativen Bildhauerkunst von Rheinland und Westfalen, sowie farbige Aufnahmen alter Wandmalereien in einem historischen Gesamtbilde vorzuführen. Dieses Unternehmen ist für die gesamte öffentliche Kunst- und Denkmalpflege von weittragender Bedeutung. Es erscheint daher gerechtfertigt, daß zu seiner Durchführung der Staat einen erheblichen Beitrag bereitstellt. Die mit diesen Mitteln hergestellten Formen, Abgüsse und Aufnahmen bleiben Eigenthum des Staates und können später in öffentlichen Sammlungen und Unterrichtsanstalten Verwendung finden.

6) Endlich wird für Zwecke der Denkmalpflege ein außerordentlicher Dispositionsfonds im Betrage von 100 000 Mark gefordert, da mit dem für Zwecke der Denkmalpflege verfügbaren Betrage von 33 000 Mark des Fonds Cap. 122 Titel 32 die vielseitigen Aufgaben nicht in dem wünschenswerthen Umfange haben erfüllt werden können. Insbesondere mußten verschiedene dringliche Aufgaben zurückgestellt werden.

Außerdem werden noch 3200 Mark gefordert zur Erhöhung der Vergütungen einzelner Provincial-Conservatoren für Reisekosten und sonstige bare Auslagen.

Der Junkerhof in Erfurt, über dessen Bedeutung als erhaltenswerthes Baudenkmal bereits im Jahrgang 1899 der Denkmalpflege, Seite 34, Mittheilung gemacht wurde, scheint der Gefahr, abgebrochen zu werden, glücklicherweise entronnen zu sein. Die Stadt Erfurt als

Eigentümerin beabsichtigte in dankenswerther Weise das Gebäude durch Umbauten zu einer städtischen Sparkasse im Erdgeschoß und zu einer Volksbibliothek im Obergeschoß einzurichten. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene Abbrucharbeiten im Innern und Außen des Gebäudes vorgenommen. Es stellte sich dabei heraus, wie schon der Grundriß Abb. 3, S. 34, Jahrg. 1899 d. Bl. errathen läßt, daß der Bau aus verschiedenen Zeiten stammt und verschiedene Aenderungen hat erleiden müssen, die dem ursprünglichen Bau in constructiver Beziehung nicht zum Vortheile gereichten, was sich durch nicht unerhebliche Risse und Abweichungen von der Senkrechten bei den massiven Wänden und durch Versackungen an den Fußböden zeigte. Glücklicherweise hat sich bei näherer Untersuchung durch Sachverständige herausgestellt, daß die vorhandenen Mängel den Baubestand nicht gefährden. Der einzige auffällige Bauheil, der rechte Eckpfeiler an der Straßenfront, kann beseitigt werden, ohne daß hierdurch die werthvolle innere Ausstattung berührt wird. Im übrigen zeigen die Mauern des Erdgeschosses nur unerhebliche Beschädigungen; wenn sie auch zum größten Theil aus nur minderwerthigem Sandstein bestehen, so sind sie doch wegen ihrer großen Stärke wohlgeeignet, die in Betracht kommenden Belastungen aufzunehmen, zumal sich herausgestellt hat, daß der Baugrund als ein sehr guter bezeichnet werden kann und die Fundamente sowohl wie die Umfassungsmauern in sorgfältiger Weise als Schichtenmauerwerk aufgeführt wurden. Die Versackungen des Fußbodens im ersten Stock geben zu Bedenken keinen Anlaß. Wir zweifeln nicht daran, daß es dem Magistrat und den Stadtverordneten von Erfurt gelingen wird, den Junkerhof zu erhalten. Sie würden auf diese Weise der Denkmalpflege und der wegen ihres alterthümlichen Charakters vielbesuchten Stadt selbst einen nicht zu unterschätzenden Dienst leisten. Durch die anfangs erwähnte Umwandlung des Hauses zu einer Volksbibliothek und Sparkasse würden die werthvollen Theile (Wandtäfelungen, Stuckdecke usw.), die zu den schönsten derartigen Arbeiten in ganz Deutschland zählen, an der Stelle, für die sie geschaffen sind, verbleiben können (die kostbare Stuckdecke ist nur auf diese Weise zu retten) und vor Verschleppung in Sammlungen oder Wiederverwendung an anderer Stelle bewahrt werden. Besonders hoch zu schätzen ist der Umstand, daß bei Verwendung des Junkerhofes für öffentliche Zwecke seine ebenso künstlerische wie historisch werthvolle innere Ausstattung auf die große Menge des dort verkehrenden Volkes bildend einwirken muß und ein zahlreicher Fremdenbesuch sicherlich zu erwarten ist.

In Heidelberg rüstet man sich nach dem Vorgange anderer Städte, um Abwehrmaßregeln zu veranlassen gegen das allmähliche Verschwinden und die Verunstaltung alter Bau- und Kunstdenkmäler, deren die Stadt trotz der Zerstörung am Ende des 17. Jahrhunderts noch in größerer Anzahl, an künstlerischen Architekturen hauptsächlich des 18. Jahrhunderts, besitzt. Besonders ist es der Schloßverein, der sich der Sache thatkräftig annimmt und die alten Baudenkmäler wenigstens in Wort und Bild den kommenden Geschlechtern zu überliefern sich bestrebt. In seiner letzten Hauptversammlung hat der Schloßverein einstimmig folgende Anträge angenommen:

1. Die Hauptversammlung der Mitglieder des Schloßvereins ermächtigt ihren Ausschuss, die nöthigen Schritte zu thun, um in Verbindung mit der städtischen historischen Commission die Aufnahme und Herausgabe nebst kurzer Beschreibung sämtlicher in Heidelberg befindlicher, vor dem Jahre 1800 entstandener Kunstdenkmäler mit Ausnahme des Schlosses, also kirchlicher und profaner Gebäude-Architekturtheile (Portale u. dgl.), Denkmäler, Decorationen im Innern der Häuser u. dgl. baldigst in Angriff zu nehmen und zu diesem Zweck einen Antheil an den Kosten beizutragen.

2. In Anbetracht, daß das künstlerisch werthvolle Portal des Hauses Ecke Märzgasse und Plöck bei dem neuerlichen Umbau zerstört worden ist, ermächtigt die Hauptversammlung des Schloßvereins ihren Ausschuss, bei den zuständigen Stellen der Stadt Heidelberg vorstellig zu werden, daß inskünftige die Entscheidungen der Ortsbaupolizeibehörde, ähnlich wie in Frankfurt am Main und vielfach sonst, nicht vor Anhörung einer Commission der Denkmalpflege rechtskräftig werden. Eine solche Instanz zu bilden, ist der Ausschuss des Schloßvereins bereit, da er thatsächlich wiederholt und mit Erfolg die öffentlichen künstlerischen Interessen wahrgenommen hat. Doch könnte nach Wunsch aus Sach- und Kunstverständigen auch eine neue Commission von beschränkter Mitgliederzahl gebildet werden.

Mit dem Heidelberger Verein wünschen wir der Stadt, daß ihr die bis jetzt glücklicherweise noch erhaltenen Architekturen und Straßenschilder durch entsprechende Maßregeln weiter gerettet werden können. Es ist dies auch im eigenen Nutzen der Stadt, als ein von Fremden besonders bevorzugtes Reiseziel.

Ueber den Stand der Inventarisirung der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche sind zu den Aufstellungen, welche in diesem

Blatte 1899, S. 24 u. 1900, S. 23 gegeben wurden, bis zum Schlusse des Jahres 1900 folgende Erscheinungen nachzutragen*):

A. Königreich Preußen.

Pommern. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 4. Kreis Usedom-Wollin.

Westfalen. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff. Kreis Iserlohn.

Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kreise Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth, bearbeitet von E. Renard.

B. Die übrigen Staaten.

Bayern. Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Lief. 18 u. 19 (Bezirksamt Miesbach, Stadt und Bezirksamt Rosenheim), bearbeitet von G. v. Bezold, B. Riehl und G. Hager.

Württemberg. Kunst- und Alterthumsdenkmäler im Königreich Württemberg. 23. bis 26. Lief. (Anfang des Jagstkreises), unter Mitwirkung von E. Paulus bearbeitet von E. Gradmann.

Sachsen. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 21. Lief. Stadt Dresden, I. Theil, bearbeitet von C. Gurlitt.

Oldenburg. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. Heft II. Amt Vechta.

Braunschweig. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig, bearbeitet von P. J. Meier. Band II. Kreis Braunschweig mit Ausschluss der Stadt Braunschweig. J. K.

Alte Dachstühle. Zur Bestimmung des Alters der im vor. Jahrg. d. Bl., S. 127 erwähnten Dachstühle von Bauten in Stargard in Pommern sei es gestattet, folgendes mitzuthemen: 1. Der Dachstuhl zwischen den Thürmen der Marienkirche ist nach den durchaus zuverlässigen Angaben des damaligen Präpositus Engelke im Jahre 1652 errichtet. Die Stelle des Berichtes lautet: „anno 1652 seynd die Sparren auff das Gewölbe oben der Orgel zwischen beyde Thürme aufgerichtet, bedeckt, der Giebel aufgemawret, und dasselbe Gewölbe darunter wieder verfertiget worden“. — Der Dachstuhl über dem Mittelschiff, welcher die durchlaufenden Mittelstützen nicht hat, ist nach derselben Quelle 1639 oder 1640 gerichtet (beides nach dem Brande von 1635). 2. Was das Korthsche (jetzt Kletzinsche) Haus neben dem Pyritzer Thor anbetrißt, so ist nach den Aufzeichnungen des genannten Engelke im Jahre 1666 ein Theil der Pyritzer StraÙe mit dem Pyritzer Thor abgebrannt. Es ist kaum wahrscheinlich, daß der Dachstuhl des in Rede stehenden Hauses bei diesem Brande erhalten blieb. Demnach würde die jetzige Dachconstruction aus der Zeit nach 1666 stammen. Redlin.

Das „Reclame“-Unwesen an alten bedeutsamen Bauwerken nimmt immer mehr überhand. Alte Städte, die sich bis vor kurzem von solchen neuzeitlichen Auswüchsen freigehalten haben, zeigen jetzt gleichfalls an allen möglichen und unmöglichen Stellen die marktschreierischsten Anpreisungen. Wäre es nicht eine so ernste Sache, so könnte man herzlich lachen, wenn man an bedeutsamen alten Giebeln in grellen Farben und mit riesengroßen Buchstaben das beste Zahnwasser, das billigste Modemagazin, die gesündeste Milch oder sonst etwas ähnliches mit entsprechenden Abbildungen empfohlen sieht. Dem Anzeigeschwindel ist nachgerade nichts mehr heilig; selbst die schönsten Baudenkmäler müssen heran, und ginge es nur, man schlösse selbst die Kirchthürme nicht aus. Daß „Reclame“ für jedes Geschäft eine Nothwendigkeit ist, können und wollen wir gar nicht bestreiten. Aber wir meinen, daß die Anpreisungen sich immer in gewissen Grenzen bewegen müssen, daß sie nicht, vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet, beleidigend wirken. In einem großen deutschen Kunstverein wurde erst kürzlich beschlossen, gerade diejenigen Geschäfte, die auf großen Flächen an allen möglichen Orten ihre Waren marktschreierisch anpreisen, bei Einkäufen unberücksichtigt zu lassen. Viel wird man damit allerdings nicht erreichen. Hier kann u. E. nur der immerwährende Hinweis auf das Unschöne solcher Marktschreierei und die Einwirkung auf die Hausbesitzer nützen, die freien Wandflächen ihrer Häuser nicht der „Reclame“ zu opfern.

*) Vgl. die Besprechungen in der Denkmalpflege, betreffend Bayern 1900, S. 96, Oldenburg 1900, S. 40 und Braunschweig 1901, S. 8.

Inhalt: Die Paulskirche in Halberstadt, ein gefährdetes Baudenkmal. — Das Rheinthor in Andernach. — Landarchitekturen aus alter Zeit. — Der Bayerische Hof in Nürnberg. — Vermischtes: Allerhöchste Spende anlässlich der 200jährigen preussischen Krönungsfeier. — Geldbeträge für die Denkmalpflege im preussischen Staatshaushaltplan für 1901. — Der Junkerhof in Erfurt. — Erhaltung und Aufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler Heidelbergs. — Stand der Inventarisirung der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche. — Alte Dachstühle. — Reclame-Unwesen an alten Bauwerken.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.